

## Ersatzversorgung Strom für Geschäftskunden mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh gültig ab dem 01.06.2026

Am 13. Juli 2005 ist das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Kraft getreten. Zweck des Gesetzes ist neben der sicheren und effizienten Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas auch die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs. Zusätzlich werden mit dem neuen EnWG Vorgaben des Europäischen Gemeinschaftsrechts umgesetzt.

Darüber hinaus ist nun im EnWG die „Ersatzversorgung mit Energie“ geregelt. Von Ersatzversorgung wird gesprochen, wenn ein Letztverbraucher aus dem Niederspannungsnetz Energie bezieht, ohne dass der Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d. h. Strombezug ohne Liefervertrag.

Die Ersatzversorgung wird vom Grundversorger (im Netzgebiet der Stadtwerke Gronau GmbH) durchgeführt.

Der Arbeitspreis (Energiepreis) in ct/kWh wird für jeden Monat der Ersatzversorgung nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{Arbeitspreis Monat}_{1-12} = (0,135 * \text{Base-Preis} + 0,865 * \text{Peak-Preis}) / 10 * 1,5$$

Base-Preis (EEX German Power Future): Settlementpreis des Base-Produktes für den Folgemonat am vorletzten Handelstag des Monats

Peak-Preis (EEX German Power Future): Settlementpreis des Peak-Produktes für den Folgemonat am vorletzten Handelstag des Monats

[Market Data Hub | EEX](#)

Ersatzversorgung mit registrierender Leistungsmessung	< 2500 Benutzungsstd./a 1 kV Niederspannung	> 2500 Benutzungsstd./a 1 kV Niederspannung
Energiepreis		
Arbeitspreis	11,34 ct/kWh	11,34 ct/kWh
Grundpreis	130,00 €/m	130,00 €/m
Netznutzungsentgelte		
Arbeitspreis	6,20 ct/kWh	3,55 ct/kWh
Leistungspreis	41,88 €/kWa	108,19 €/kWa
Messstellenbetrieb	268,83 €/a	268,83 €/a

Die oben genannten Energiepreise sind Nettopreise. Hinzukommen folgende Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe: Netznutzungsentgelte (01.01.2026), Konzessionsabgaben (derzeit 0,11 ct/kWh), Stromsteuer (derzeit 2,05 ct/kWh), Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (derzeit 0,446 ct/kWh), Aufschlag für besondere Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (derzeit 1,559 ct/kWh), Offshore-Netzzulage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (derzeit 0,941 ct/kWh) sowie die gesetzliche Umsatzsteuer von zzt. 19 %.